

Vorlage: 0874 /
2016-2021

Dr.

E: 10.07.2020


Freie
Demokraten

Rotenburg/
Wümme **FDP**

Ortsverband Rotenburg / W.
Fraktion

An den Bürgermeister der Stadt Rotenburg
Herrn Andreas Weber
Rathaus
27356 Rotenburg (Wümme)

Stadt Rotenburg (Wümme)

Eing.: 09. Juli 2020

Amt

Frank Peters
Nordstraße 12e
27356 Rotenburg
E-Mail: frank@fpeters.com

09.07.2020

Antrag: „Laptops für alle Schüler“

(für digitalen Unterricht zu Hause und in der Schule in Krisenzeiten)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der Rat der Stadt Rotenburg möge beschließen:

Der die Stadt Rotenburg ergreift bezüglich der Digitalisierung der Schulen folgende Maßnahmen:

1. Bereits beschlossene Digitalisierungspläne für die Schulen werden priorisiert und, wo möglich, beschleunigt. Den einzelnen Schulen wird die Freiheit gegeben ihr eigenes Tempo bei der Digitalisierung zu wählen. Insbesondere werden Schulen, die in diesem Prozess bereits weiter fortgeschritten sind, nicht gezwungen auf Schulen, die weniger digitalisiert sind zu warten. Bereits vorhandene Medienkonzepte sind zu berücksichtigen, sollten jedoch an die aktuelle, coronabedingte Situation angepasst werden.
2. Alle Schüler der Schulen in Trägerschaft der Stadt Rotenburg werden (nach einer Bedarfsabfrage) von der Stadt Rotenburg mit der notwendigen Technologie (**Endgeräte** wie Laptops und Tablets **als Leihgeräte**) ausgestattet, um auch zu Hause effektiv zu lernen zu können und an digitalen Unterrichtsangeboten sowie Kommunikation per Email, Videochat, ISERV und ähnlichen Schul-Plattformen teilzunehmen. Hierbei sind zunächst die besonderen Mittel zu beantragen, die durch Bund und Land wegen der coronabedingten Schulschließungen in Aussicht gestellt hat.
3. Die Verwaltung möge für die Umsetzung von Punkt 2 eine Kooperation mit dem Landkreis Rotenburg eingehen zur Beschaffung, sowie Vorbereitung und Ausgabe der Geräte für die Schüler. Dem Landkreis liegt ein gleichlautender Antrag vor, der vorsieht alle Schüler der Kreiseigenen Schüler mit Endgeräten auszustatten und mit den übrigen Schulträgern im Landkreis zu kooperieren.

4. Sollte die Stadtverwaltung oder einzelne Schulen zu Punkt 2 oder Punkt 3 bereits spezielle Maßnahmen aufgrund der Corona-Situation veranlasst oder umgesetzt haben, möge die Stadtverwaltung bitte ausführlich dazu berichten, damit diese für die weitere Beratung dieses Antrages berücksichtigt werden können.

Begründung:

Der Rat der Stadt Rotenburg weiß um die Wichtigkeit des Digitalen Unterrichts, gerade während der coronabedingten Ausgangsbeschränkungen. Der digitale Unterricht hat während der Krise sichergestellt, dass unsere Schüler weitestgehend weiterlernen konnten. Inzwischen ist mehr als deutlich geworden, dass digitaler Unterricht ein integraler Bestandteil der Bildungslandschaft in der Stadt Rotenburg werden muss. Trotzdem hat sich gezeigt, dass wir im Vergleich mit anderen Staaten international, aber auch innerhalb der EU, große Defizite im Bereich des digitalen Lernens haben. Insbesondere für die Gefahr der sogenannten zweiten Welle und daraus resultierenden weiteren Einschränkungen an den Schulen muss jetzt schnellstmöglich sichergestellt werden, dass dann der Unterricht problemlos und **für alle** digital fortgesetzt werden kann.

Zu 1.: Die coronabedingte Unsicherheit in den Haushalten darf nicht dazu führen, dass ausgerechnet bei der Digitalisierung der Bildung gespart wird. Die bereits vorhandenen Pläne sind aufgrund des dringenden Bedarfs daher schnell umzusetzen. Schulen sollen sich im unterschiedlichen Tempo digitalisieren können. Falsch verstandene Gleichstellung darf dabei nicht dazu führen, dass die Digitalisierung für alle auf einem niedrigen Niveau verharrt. Den einzelnen Schulen soll im Gegenteil ermöglicht werden in ihrem eigenen Tempo und durch eigene Konzepte voranzuschreiten. Nur dadurch gewährleisten wir die größtmögliche Chancengerechtigkeit im Wettbewerb mit Schülern aus anderen Landkreisen, Bundesländern und EU-Staaten.

Zu 2.: Der Stadt Rotenburg ist bewusst, dass viele Familien gerade während der Pandemie über äußerst begrenzte finanzielle Mittel verfügen. Das darf Kinder aus diesen Familien aber nicht an der Teilnahme am digitalen Unterricht hindern. Es besteht in der anhaltenden Coronakrise die Gefahr, dass viele Schüler bei ihren Lernzielen aufgrund mangelnder digitaler Ausstattung im eigenen Haushalt zurückbleiben. Hier muss die Stadt für die wichtige Chancen- und Bildungsgerechtigkeit sorgen.

Der die Stadt Rotenburg soll daher die Schüler schnellstmöglich Laptops, primär für das Homeschooling ausstatten. Laptops sind heutzutage bei Anschaffung in großen Stückzahlen relativ preisgünstig zu erwerben, je nach Ausstattung (gebrauchte Jahresgeräte/Neugeräte zwischen €200 bis €300 je Laptop). Laptops sind gegenüber Tablets zu bevorzugen, da diese bereits über integrierte

Tastaturen verfügen und ein wesentlich breites Spektrum an digitalen Unterrichtsinhalten ermöglichen, jedoch sind ggf. vorhandene Medienkonzepte (im Rahmen des Digitalpaktes) zu berücksichtigen. Bei einer Anschaffung von ca. 1600 Laptops für alle Schüler läge das voraussichtliche Gesamtvolumen der Investition bei ca. €400.000 (Annahme: €250/Gerät) Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein gewisser Anteil an Schülern bereits zu Hause regulären Zugang zu einem geeigneten Laptop oder PC haben.

Es müsste im Vorfeld der Beschaffung bei den Schülern die genaue Anzahl an benötigten Geräten ermittelt werden. Das Angebot soll sich ausdrücklich nicht nur an Kinder aus sog. finanziell bedürftigen Haushalten richten, sondern ohne Bedingung allen Schülern angeboten werden, um die Chancengleichheit in der Digitalisierung uneingeschränkt zu ermöglichen.

Zur Gegenfinanzierung möge die Verwaltung zunächst die kürzlich in Aussicht gestellten coronabedingten finanziellen Hilfspakete des Landes Niedersachsen und des Bundes, sowie mögliche Sonderregelungen für den Digitalpakt Niedersachsen (z.B. vereinfachtes Medienkonzept und priorisierte, vorgezogene Anschaffung von Endgeräten, die für späteren Zeitpunkt geplant waren) prüfen und daraus entsprechende Mittel entnehmen.

Zu 3.: Es ist den Antragstellern bewusst, dass die Umsetzung des Antrages mit einem hohen personellen und administrativen Einsatz verbunden sein wird, und dass insofern eine Kooperationsarbeit und die Bündelung von Kompetenzen zur Bewältigung der Aufgaben dringend empfohlen wird. Es ist nicht das Anliegen der Antragsteller eine generelle Zentralisierung der Schul-IT der Rotenburger Schulen mit dem Landkreis herbeizuführen. Vielmehr soll eine Zweckgebundene, projektbasierte Kooperation zwischen den IT-Abteilungen des Landkreises und der Stadt Rotenburg zur Bewältigung der o.g. Aufgabe (der Beschaffung und Vorbereitung und Verteilung der Endgeräte) erreicht werden.

Frank Peters
Ratsherr

Anlagen:
2 Artikel des Land Niedersachsen zur Beschaffung von Endgeräten



47 Millionen Euro für digitale Endgeräte

DIGITALPAKT IN NIEDERSACHSEN ENTWICKELT HOHE DYNAMIK

Vorlesen 

Niedersachsen erhält 47 Millionen Euro für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler, die sich kein Tablet, Notebook oder Laptop leisten können. Das hat Kultusminister Grant Hendrik Tonne am Freitag in Hannover erklärt.

Hintergrund ist das 500-Millionen-Euro-Programm des Bundes zur Sofortausstattung von benachteiligten Schülerinnen und Schülern. Über die Umsetzung des Programms haben sich Bund und Länder heute verständigt. Demnach soll die Abwicklung über eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule erfolgen. In der nächsten Kabinettsitzung wird sich die Landesregierung mit der entsprechenden Zusatzvereinbarung befassen.

„Das ist ein starkes und dringend notwendiges Signal“, kommentierte Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne. Tonne wies auf folgendes hin: „Schule in Corona-Zeiten organisieren wir als Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause. Es ist aber Realität, dass die individuellen sozialen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse, ungleiche Möglichkeiten erzeugen. Wir müssen gegensteuern, damit der Lern- und Unterrichtserfolg der Schülerinnen und Schüler die sich kein Endgerät leisten können, nicht gefährdet wird. Das Programm ist dabei nicht das Ende, aber ein guter Anfang.“

Die Schulträger sollen für die Schulen Tablets, Notebooks oder Laptops beschaffen können – diese werden dann leihweise den Schülerinnen und Schülern mit Bedarf zur Verfügung gestellt. Der Bund führt zudem Gespräche mit Mobilfunkanbietern, um nach Lösungen für Schülerinnen und Schüler zu suchen, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf eine bestehende Netzanbindung zugreifen können und auch insoweit der Unterstützung bedürfen.



Grant Hendrik Tonne

Artikel-Informationen 15.05.2020

Ansprechpartner/in:
Sebastian SchumacherNds. Kultusministerium
Pressesprecher
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover
Tel: 05 11/1 20-71 48
Fax: 05 11/1 20-74 51

E-Mail an Ansprechpartner/in



Bildrechte: Kultusministerium

Bisherige Anträge zum Digitalpakt

Derweil werden stärker als bislang derzeit Mittel aus dem DigitalPakt Schule abgerufen. Allein in den vergangenen zwei Wochen ist das bewilligte Fördervolumen um rund 60 Prozent gestiegen und liegt derzeit in Niedersachsen bei insgesamt rund 23 Millionen Euro. „Durch die Corona-Pandemie sehen wir auch hier eine veränderte Dynamik. Gerade in dieser Krise wird einmal mehr deutlich, wie wichtig eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur ist. Neben dem analogen Lernen wird die digitale Komponente derzeit immer bedeutsamer. Die Mittel ermöglichen den Schulen, das Lernen im digitalen Wandel für ihre Schülerinnen und Schüler voranzutreiben. Ich gehe davon aus, dass die Antragsdynamik weiterhin hoch bleiben wird“, so Kultusminister Tonne.

Mehr als 500 Anträge wurden seit dem Beginn der Antragstellung im August 2019 bewilligt, weitere 100 sind aktuell in Bearbeitung. In den vergangenen zwei Wochen allein wurden 215 Anträge mit einem Fördervolumen von 8,7 Millionen Euro positiv beschieden.

Sinnvolle Ergänzung

„Mit den Mitteln aus dem DigitalPakt können die bewährten Lernformen sinnvoll ergänzt werden und tragen dazu bei, Schülerinnen und Schüler fit für das digitale Zeitalter zu machen“, ergänzt Kultusminister Tonne.

Für das Land und die niedersächsischen Schulträger stehen über den DigitalPakt insgesamt rund 522 Millionen Euro zur Verfügung, von denen rund 470 Millionen Euro direkt den Schulträgern und Schulen zugutekommen. In Niedersachsen wird der vom Bund vorgesehene Eigenanteil von 10 Prozent komplett vom Land übernommen, was eine zusätzliche Unterstützung für die Schulträger darstellt. In der jetzigen Corona-Pandemie

wurde die Anschaffung von mobilen Endgeräten aus dem DigitalPakt Schule vereinfacht, womit Schulträger aktuell schneller mobile digitale Endgeräte beschaffen können, die dann den Schülerinnen und Schülern vorübergehend zur Verfügung gestellt werden.

Antragsberechtigt für die Mittel aus dem DigitalPakt Schule sind sowohl Träger von kommunalen öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen als auch finanzhilfeberechtigte Träger von privaten allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Träger von Schulen, die den Vorschriften des Pflegeberufe-Gesetzes und der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung unterliegen. „Durch das transparente Verfahren bei der Antragstellung weiß jeder Schulträger schon jetzt, wie viel Fördergelder ihm im gesamten Zeitraum bis 2023 zur Verfügung stehen. Innerhalb des Förderzeitraums bis 2023 können die Schulträger mehrfach Anträge bis zur Erreichung ihrer maximalen Fördersumme stellen“, betonte Tonne.

Insgesamt gibt es in Niedersachsen 645 Schulträger bei einer Gesamtzahl von mehr als 3.000 Schulen.

Die Förderrichtlinie steht als [Download](#) bereit. Weitere Informationen wie eine Übersicht der heute bewilligten Anträge mit den jeweiligen Förderbeträgen der Schulträger können Sie [hier online abrufen](#).

Drucken

Aktuelles	Der Minister	Schule	Frühkindliche Bildung	Wir über uns	Service
Presseinformationen		Unsere Schulen	Zahlen, Daten und Fakten	Niedersächsisches Kultusministerium	Publikationen
Covid-19 (Corona): Informationen für Schulen, Kitas, Eltern sowie Schüler und Schülerinnen		Schülerinnen und Schüler/Eltern	Aktuelles	Organisationsplan	Ferientermine
Jung und forsch – Bundesfinale der JuniorScienceOlympiade in Hannover		Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal	Kindertagesstätten	Staatssekretärin	Kontakt
Bildung 2040		Schulqualität	Kindertagespflege	Einrichtungen und Behörden	Schulverwaltungsblatt
Anhörungsverfahren		Schulorganisation	Orientierungsplan	Behörden	Statistik
Aktuelle Erlasse und Gesetze		Bildungsregionen in Niedersachsen	Eltern	Kultusminister seit 1946	Stellenausschreibungen
Werbeoffensive für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen		Außerschulische Berufsbildung	Aus-, Fort- und Weiterbildung	Beiräte	Rechts- und Verwaltungsvorschriften
Neue Publikationen		Inklusive Schule	Träger	Staatskirchenrecht	Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG
Newsletter lehrerzimmer-online			Publikationen	Gedenkstättenarbeit	Bildungsserver
Ausschreibungen, Preise & Wettbewerbe			Inklusive Schule	Ausstellungen im Niedersächsischen Kultusministerium	Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (Zeugnisse)
Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung				Impressum	Nichtschülerprüfung
Stellenausschreibungen				audit berufundfamilie	Schulwechsel nach Niedersachsen
Sponsoringleistungen					Hinweise zum Datenschutz
Vergebene Aufträge gemäß § 30 Abs. 1 UVgO (ex-post-Transparenz)					Sitemap
Wahlen zu den Schulpersonalvertretungen					

Hinweise zur
Masernimpfung
Schule in Corona-Zeiten
So will Niedersachsen im
neuen Schuljahr wieder
starten



[Bildrechte](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Kontakt](#) [Inhaltsverzeichnis](#)

[zum Seitenanfang](#)
[zur mobilen Ansicht wechseln](#)



Anschaffung von mobilen Endgeräten zu Zeiten von Schulschließungen vereinfacht möglich

Vorlesen

Um den Schulen und Schulträgern zu helfen, den Schülerinnen und Schüler ohne persönliche Endgeräte das Lernen mit digitalen Medien zu ermöglichen, wird die Beschaffung von mobilen Endgeräten wie Tablets, Notebooks, Laptops in der Phase der Corona-bedingten Schulschließungen erleichtert. Die Fördergrundsätze werden dabei jedoch nicht grundlegend außer Kraft gesetzt. Derzeit gibt über die Fortdauer von Schulschließungen nach den Osterferien noch keine Entscheidung.



Antrags- und förderberechtigt sind die Schulträger

Mittel aus dem DigitalPakt Schule können nur die Schulträger bei der zuständigen Bewilligungsstelle Fachteam DigitalPakt der NLSchB (Kontakt siehe unten) beantragen und erhalten. Schulen können keine Anträge stellen oder Geräte beschaffen. Den Regelungen des DigitalPakts entsprechend können die Schulträger bis maximal 25.000 Euro pro Schule für mobile Endgeräte beantragen. Eine Aufstockung des dem Schulträger zugewiesenen Gesamtbudgets nach der Förderrichtlinie vom 8.8.2019 erfolgt jedoch nicht.

IT-Anforderungen in den Schulen gelten weiterhin, können aber später realisiert werden

Die bisher nachrangige Beschaffung von mobilen Endgeräten wird zeitweise außer Kraft gesetzt, so dass den Schulträgern vorübergehend deren Anschaffung aus Mitteln des DigitalPakts Schule erleichtert wird. Die Schulträger müssen allerdings anschließend dafür sorgen, dass die notwendigen Voraussetzungen zum mobilen Lernen mit den in der Krise angeschafften Endgeräten in den Schulen zeitnah in den jeweiligen Schulen geschaffen werden.

Geräte müssen schulgebunden sein

Aus dem DigitalPakt Schule beschaffte mobile Endgeräte sind stets schulgebundene Geräte, die im Einzelfall Schülerinnen und Schüler, die nicht über eigene Endgeräte verfügen, für die Zeit der Schulschließungen zur Verfügung gestellt werden können. Die Sicherstellung der Ausleihe und Rückgabe und ggf. Fragen der Haftung muss vor Ort in Absprache zwischen Schule und Schulträger geklärt werden. Da die Geräte Schuleigentum sind und bleiben, sind sie entsprechend zu inventarisieren. Sie gehen am Ende einer Krisen-induzierten Zeitspanne wieder in den Dauerbestand der Schule über. Dies muss bei Prüfungen durch die Instanzen auf Landesebene auch nachvollziehbar sein.

Eine Lösung für Härtefälle

Dies ist keine Lösung für alle oder die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, sondern dient in Härtefällen, die ebenfalls vor Ort mit Kriterien definiert werden müssen. Für diese zeitweise Überlassung mobiler Endgeräte bei Härtefällen sollten in erster Linie die in dem Erlass zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln unter Nr. 7 genannten Maßstäbe zur Freistellung angelegt werden (RdErl. d. MK v. 1.1.2013 - 35-81 611 - VORIS 22410 -). Für diesen Personenkreis ist davon auszugehen, dass den Schulen alle entscheidungsrelevanten Dokumente aus dem bestehenden Verfahren bereits vorliegen.

Antragstellung in Zeiten der Schulschließungen möglich

Um die Möglichkeit zu nutzen, muss der Antrag auf eine Förderung von mobilen Endgeräten in der Zeit der Schulschließungen gestellt werden. Um den Zweck, den Schülerinnen und Schüler ohne persönliche Endgeräte das Lernen mit digitalen Medien zu ermöglichen, zu erreichen, sollte die Beschaffung zeitnah begonnen werden. Sofern die Geräte aufgrund von Lieferengpässen nicht mehr im Zeitraum der Schulschließungen an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden können, ist das unschädlich. Rückwirkend ist die Förderung allerdings ausgeschlossen, wenn der Antrag erst später (nach Beendigung der Schulschließungen) gestellt wird und die notwendige Infrastruktur an der Schule nicht vorliegt.

IT-Infrastruktur in der Schule bleibt erforderlich

Sofern im Rahmen dieser Ausnahmeregelung ein Antrag nach 2.6 gestellt wird, wird die Zuwendung mit der Auflage bewilligt, dass die erforderliche IT-Infrastruktur nach den Nrn. 2.1 und 2.2 unverzüglich nach den Corona-bedingten Schließungen der Schulen, spätestens mit Vorlage des Verwendungsnachweises herzustellen bzw. zu ertüchtigen ist. Dies ist im Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Das Medienbildungskonzept ist weiterhin verpflichtend

Im Rahmen des Förderverfahrens kann auf das nach Abschluss der Maßnahmen vorzulegende Medienbildungskonzept nicht verzichtet werden, das die Schule, wenn noch nicht vorhanden, entwickeln muss, wenn sie Mittel aus dem DigitalPakt Schule erhalten möchte.

Es wird davon ausgegangen, dass Schulen auch nach dem Ende der Corona-Krise pädagogisch sinnvolle Einsatzmöglichkeiten für die in diesem Zusammenhang beschafften mobilen Endgeräte hat bzw. bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises - ggf. in Unterstützung mit der Medienpädagogischen Beratung des Landes - entwickeln kann. Eine Beschaffung nur für die Zeit der Schulschließung ohne nachhaltige Verwendung ist nicht zulässig.

Beratung im Vorfeld nutzen

Das Fachteam DigitalPakt Schule berät Schulträger vor Antragstellung gerne. Zu erreichen ist es unter https://digitaleschule.niedersachsen.de/startseite/foerderung/fachteam_digitalpakt/das-wichtigste-auf-einen-blick-177055.html

[Drucken](#)

Aktuelles	Der Minister	Schule	Frühkindliche Bildung	Wir über uns	Service
Presseinformationen		Unsere Schulen	Zahlen, Daten und Fakten	Niedersächsisches Kultusministerium	Publikationen
Covid-19 (Corona): Informationen für Schulen, Kitas, Eltern sowie Schüler und Schülerinnen		Schülerinnen und Schüler/Eltern	Aktuelles	Organisationsplan	Ferientermine
Jung und forsch – Bundesfinale der JuniorScienceOlympiade in Hannover		Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal	Kindertagesstätten	Staatssekretärin	Kontakt
Bildung 2040		Schulqualität	Kindertagespflege	Einrichtungen und Behörden	Schulverwaltungsblatt
Anhörungsverfahren		Schulorganisation	Orientierungsplan	Kultusminister seit 1946	Statistik
Aktuelle Erlasse und Gesetze		Bildungsregionen in Niedersachsen	Eltern	Beiräte	Stellenausschreibungen
Werbeoffensive für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen		Außerschulische Berufsbildung	Aus-, Fort- und Weiterbildung	Staatskirchenrecht	Rechts- und Verwaltungsvorschriften
Neue Publikationen		Inklusive Schule	Träger	Gedenkstättenarbeit	Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG
Newsletter lehrerzimmer-online			Publikationen	Ausstellungen im Niedersächsischen Kultusministerium	Bildungsserver
Ausschreibungen, Preise & Wettbewerbe			Nds. Landesjugendamt	Impressum	Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse (Zeugnisse)
Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexueller Missbrauchs und Diskriminierung				audit berufundfamilie	Nichtschülerprüfung
Stellenausschreibungen					Schulwechsel nach Niedersachsen
Sponsoringleistungen					Hinweise zum Datenschutz
Vergebene Aufträge gemäß § 30 Abs. 1 UVgO (ex-post-Transparenz)					Sitemap
Wahlen zu den Schulpersonalvertretungen					
Hinweise zur Masernimpfung					
Schule in Corona-Zeiten: So will Niedersachsen im neuen Schuljahr wieder starten					



Niedersachsen. Klar.